



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 354/2010

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
12.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	25.01.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.02.2011	Entscheidung

Konsolidierung des Haushalts im Bereich Bildung

Beschlussvorschlag 1.1: Elternbeiträge zur offenen Ganztagschule

Es wird beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 die Elternbeiträge zur offenen Ganztagsgrundschule gemäß Tabelle 1 zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 1.2: Elternbeiträge zur offenen Ganztagschule

Es wird beschlossen, zum Schuljahr 2011/12 die Beitragsfreiheit für weitere Kinder einer Familie (Geschwisterkinder) zurück zu nehmen und künftig eine Ermäßigung von 50% des Regelbeitrages gemäß Tabelle 1 zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag 2: Gewährung einer (Fahrrad-) Pauschale

Es wird beschlossen, den Schülerinnen und Schülern, die nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, ab dem Schuljahr 2011/12 anstelle der Übernahme der Kosten für eine Schulwegjahreskarte folgende Pauschalen anzubieten:

Für den Bereich des Ortslinienverkehrs: 120,00 € (je Schuljahr)
(Coesfeld einschl. Außenbereiche, Lette und teilweise Rosendahl-Höven)

Für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden: 240,00 € (je Schuljahr)

Die Pauschale soll auch anteilig gewährt werden, wenn der Verzicht auf die Schulwegjahreskarte für mind. 6 Monate erfolgt.

Beschlussvorschlag 3: Zuschüsse für Schulwanderungen

Es wird beschlossen, den Coesfelder Familien, die keine Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, aber aufgrund einer aktuellen Notlage nicht in der Lage sind, die Kosten für die Teilnahme ihres Kindes an einer Klassenfahrt einer städt. Schule aufzubringen, weiterhin eine Zuwendung in Höhe von max. 75,- € je Fahrt im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren. Der Ansatz wird von 1.050,-€ auf 400,-€ reduziert.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input type="checkbox"/> Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)		
<input type="checkbox"/> Nur Haushaltsjahr(e) _____	2011	ab 2012

Leistungsentgelte (Beiträge zur offenen Ganztagschule)	+ 22.600 €	+37.000 €
Kostenerstattungen		
sonstige Erträge		
Summe der Erträge	+ 22.600 €	+ 37.000
Personalaufwendungen		
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen (Schülerfahrkosten-Pauschale)	- 7.000 €	- 17.000 €
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)		
sonstige Aufwendungen (Zuschüsse f. Schulwanderungen)	- 650 €	- 650 €
Summe der Aufwendungen	- 7.650 €	- 17.650 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	+ 30.250 €	+ 54.650 €

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind die Einnahmen zu optimieren und die Ausgaben für freiwillige Leistungen zu überdenken und zu beraten. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 (Vorlage 268/2010) beschlossen, die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage A zur Kenntnis zu nehmen und die denkbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gemäß Anlage B zur weiteren Beratung bzw. Entscheidung an die jeweils angegebenen zuständigen Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Nachfolgende Konsolidierungspotentiale werden gesehen:

1. Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufgrund des geltenden Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63) können für die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschulen Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 € pro Monat pro Kind erhoben werden. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach dem Einkommen der Eltern kann auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder gewährt werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)).

Mögliche Maßnahmen:

1.1 Anhebung der Regelbeiträge

Die letzte Beitragsanhebung erfolgte zum 01.08.2008. Durch Anhebung der Beiträge um 5 bis 10 € monatlich und das Zugrundelegen der aktuellen Fallzahlen-/Einnahmeentwicklung entstehen jährliche Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rd. 30.000 € im Vergleich zu 2010. Im Jahr 2011 (5 Monate) läge die Einnahme um 19.500 € höher als 2010.

Tabelle 1:

Stufe	Jahreseinkommen		aktueller Elternbeitrag	mögliche Erhöhung	möglicher neuer Beitrag
1	bis	12.500,00 €	10,00 €	5,00 €	15,00 €
2	bis	18.500,00 €	20,00 €	5,00 €	25,00 €
3	bis	24.500,00 €	30,00 €	5,00 €	35,00 €
4	bis	30.500,00 €	40,00 €	10,00 €	50,00 €
5	bis	36.500,00 €	50,00 €	10,00 €	60,00 €
6	bis	42.500,00 €	60,00 €	10,00 €	70,00 €
7	bis	48.500,00 €	70,00 €	10,00 €	80,00 €
8	bis	54.500,00 €	80,00 €	10,00 €	90,00 €
9	bis	60.500,00 €	100,00 €	10,00 €	110,00 €
10	bis	66.500,00 €	120,00 €	10,00 €	130,00 €
11	über	66.500,00 €	150,00 €*)	0,00 €	150,00 €

*) Höchstbetrag

1.2 Rücknahme der Befreiung für Geschwisterkinder

Für weitere Kinder einer Familie, deren Geschwister gleichzeitig eine offene Ganztagschule der Stadt Coesfeld besuchen, werden derzeit keine Beiträge erhoben. Die Ermäßigung beträgt somit 100 %. Durch Gewährung eines lediglich 50%igen Rabattes für Geschwisterkinder lassen sich Mehreinnahmen von rd. 7.000 € jährlich erzielen. Im Jahr 2011 lägen die Mehreinnahmen bei rd. 3.100 €

2. Gewährung einer (Fahrrad-) Pauschale

Durch die Gewährung einer (Fahrrad-) Pauschale anstelle der Übernahme der Kosten für eine Schulwegjahreskarte könnten Einsparungen erzielt werden.

Im Schuljahr 2009/2010 sind für rd. 1.850 Schülerinnen und Schüler der städt. Schulen Schulwegjahreskarten im Werte von rd. 1,16 Mio. € (= durchschnittlich 628 € pro Schüler) beschafft worden. Die Kosten je Karte liegen zwischen 329,60 € und 1.224,80 €. Es ist bekannt, dass sich einige Schülerinnen und Schüler zwar eine Schulwegjahreskarte ausstellen lassen, aber z.B. aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen andere Beförderungsmöglichkeiten (Fahrrad, Fahrgemeinschaft) nutzen. Möglicherweise lassen sich auch andere Schülerinnen und Schüler zu einem solchen Verhalten motivieren.

Die Verwaltung schlägt vor, für Schülerinnen und Schüler, die nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) einen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, ab dem Schuljahr 2011/12 auf freiwilliger Basis anstelle der Kosten für eine Schulwegjahreskarten folgende Pauschalen anzubieten:

Für den Bereich des Ortslinienverkehrs: **120,00 €** (je Schuljahr)
(Coesfeld einschl. Außenbereiche, Lette und Rosendahl-Höven (teilweise))

Für Schülerinnen und Schüler aus den Nachbargemeinden: **240,00 €** (je Schuljahr)

Die Fahrradpauschale sollte im Sinne eines möglichst geringen Verwaltungsaufwandes nur gewährt werden, wenn der Verzicht auf eine Schulwegjahreskarte mindestens für 6 zusammenhängende Monate ausgesprochen wird. Es bleibt abzuwarten, wie groß die Resonanz sein wird und ob sich dadurch in bestimmten Monaten Auswirkungen auf die Zahl der einzusetzenden Busse ergeben werden und inwieweit das wiederum Einfluss auf die Kosten und die Preiskalkulationen bei den Busunternehmen haben könnte.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auf Seiten des Regionalverkehrs Münsterland (RVM), der den Ortslinienverkehr durchführt und abrechnet, durch die Verringerung der Schülerfahrkarten nicht nur Einnahmen, sondern auch Landeszuschüsse für den Schüler- und Ausbildungsverkehr entfallen. Solange die Gesamteinnahmen des Ortslinienverkehrs Coesfeld die Kosten übersteigen, ist das unproblematisch. Sobald aber die Kosten des Ortslinienverkehrs höher sind als die anrechenbaren Einnahmen, hat die RVM einen Anspruch auf entsprechenden Defizitausgleich durch die Stadt Coesfeld. In diesem Falle wäre die Fahrradpauschale finanzwirtschaftlich kontraproduktiv und müsste wieder eingestellt werden, wenn es nicht auf anderem Wege gelingt, die Kosten des Ortslinienverkehrs unter die Einnahmen zu drücken.

Es ist schwierig einzuschätzen, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler der Coesfelder Schulen von dem Angebot Gebrauch gemacht könnten. Bei einer Quote von 2% ist von einer Einsparung von rd. 17.000 € je Schuljahr auszugehen. Bei einer Einführung ab dem Schuljahr 2011/12 würde sich die Verbesserung für den Haushalt 2011 auf rd. 7.000 € belaufen. Es entstünde zudem zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

3. Zuschüsse für Schulwanderungen

Nach den Bestimmungen des (SGB II) erhalten Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten eine Unterstützung durch den Träger der Sozialhilfe.

Um auch den Familien zu helfen, die nicht unter den geförderten Personenkreis fallen, aber aufgrund einer aktuellen Notlage nicht in der Lage sind, die Kosten für die Teilnahme ihres Kindes an einer Klassenfahrt aufzubringen, wird auf der Grundlage eines früheren Ratsbeschlusses teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus Coesfeld eine Zuwendung im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage eines Antrages der beteiligten städt. Schule. Der Zuschuss beträgt 50 % der von der Schule nachgewiesenen Kosten, max. 75,00 € je Fahrt.

In den vergangenen Jahren sind Anträge auf Bezuschussung allerdings nur noch vereinzelt gestellt worden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Ansatz nicht in voller Höhe zu streichen, sondern auf jährlich 400,--€ zu reduzieren. Damit wäre es möglich, in besonderen Härtefällen gleichwohl den Betroffenen eine Teilnahme an der Klassenfahrt zu ermöglichen. .

Im Entwurf des Haushalts 2011 ist wie in den vergangenen Jahren ein Betrag von 1.050,-- € berücksichtigt worden.